

Wirtschaftliches Handeln der privaten Haushalte

1. Entscheidungen beim Konsum

Der Mensch hat **unbegrenzte, unterschiedliche** und **wandelbare Bedürfnisse**:

Primärbedürfnisse

(Grund- oder Existenzbedürfnisse, z.B. Nahrung, Kleidung, Wohnung, Grundbildung)

Sekundärbedürfnisse

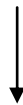
(Kultur- und Luxusbedürfnisse, z.B. Kunstgenuss, Unterhaltung, gehobene Bildung, anspruchsvollere Kleidung)

unbegrenzte
Bedürfnisse



Knappheit

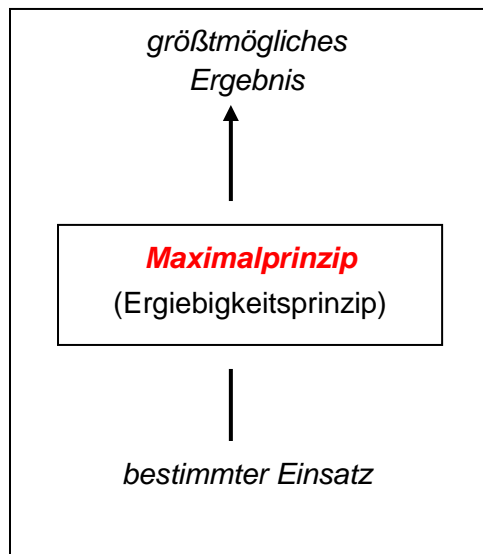
begrenzte
Güter



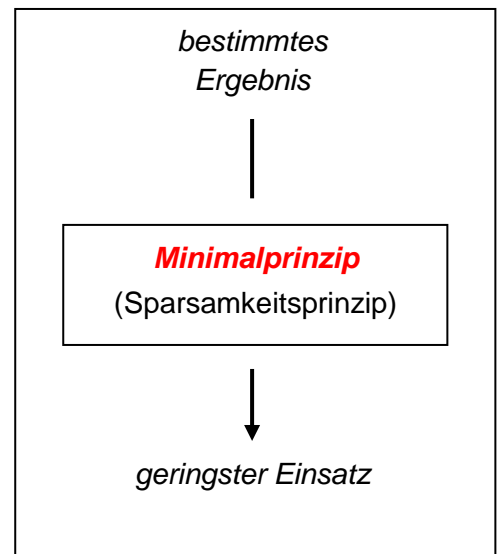
Wirtschaften

= möglichst günstiges Verhältnis zwischen Einsatz (Input, Aufwand, Mittel) und gewünschtem Ergebnis (Output, Ertrag, Nutzen)

Formen des Wirtschaftlichkeitsprinzips:



oder



2. Entscheidungen im Umgang mit Geld

Der Wert des Geldes, **die Kaufkraft**, ergibt sich durch das Verhältnis von Gütermenge zu Geldmenge

$$\text{Kaufkraft} = \frac{\text{Gütermenge}}{\text{Geldmenge}}$$

Arten der Geldwertänderung:

Inflation

=> Gütermenge < Geldmenge
(Preisniveau steigt, Kaufkraft sinkt)

≠

Deflation

=> Gütermenge > Geldmenge
(Preisniveau sinkt, Kaufkraft steigt)

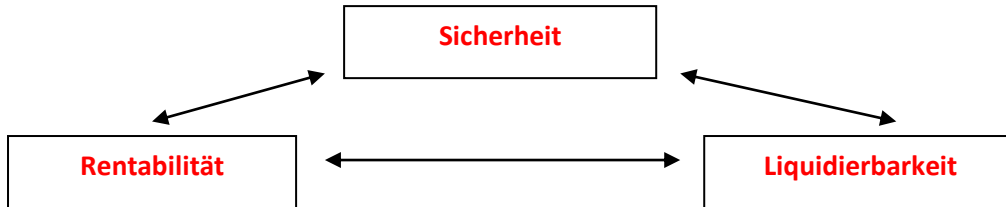
Wirtschaft und Recht (WSG-W)

Grundwissen Jahrgangsstufe 8

Ausgewählte Geldanlageformen:

Versicherungen, Spareinlagen und Sparbriefe, Sichteinlagen, Investmentzertifikate, Festverzinsliche Wertpapiere, Aktien

Das magische Dreieck der Geldanlage:



Möglichkeiten der Kreditaufnahme und Kreditsicherung:

<ul style="list-style-type: none"> ○ Bankkredit ○ Leasing ○ Bausparkasse ○ Pfandhaus 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Immobilien (Grundbesitz) ○ Mobilien, Wertgegenstände (Auto, Schmuck) ○ Geregelttes Einkommen ○ Bürge 	} <i>dinglich</i> } <i>persönlich</i>
--	---	--

Rechtliches Handeln der privaten Haushalte

3. Die Kaufhandlung

a) Verpflichtungsgeschäft:

Der Kaufvertrag (§ 433 BGB):

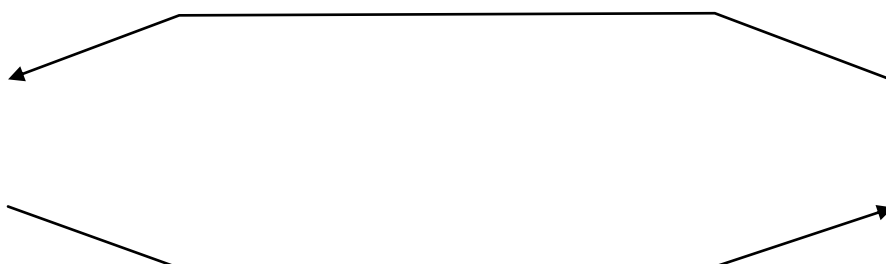
Liegen mit Antrag und Annahme zwei entgegengerichtete und übereinstimmende Willenserklärungen (WE) vor, entsteht daraus ein verpflichtender Vertrag („Pacta sunt servanda“).

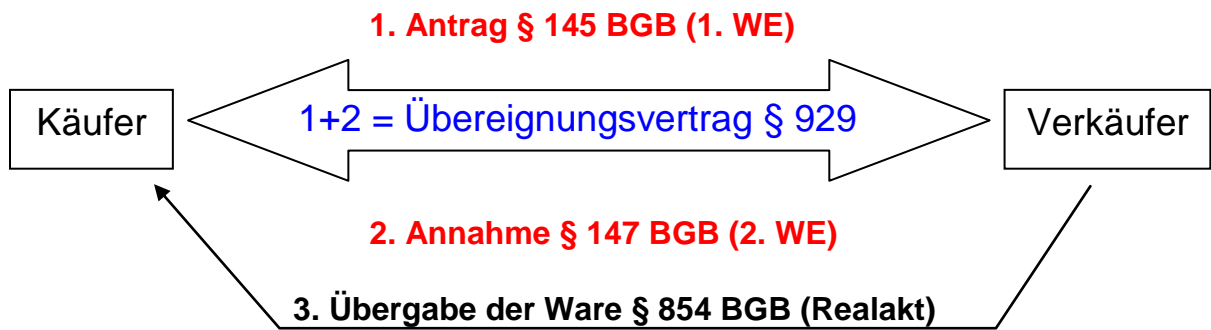
Aus einem gültigen Kaufvertrag entstehen Pflichten:

für den Verkäufer	für den Käufer
<ul style="list-style-type: none"> ● Übergabe der Sache ● Verschaffung des Eigentums an der Sache ● Mangelfreie Sache 	<ul style="list-style-type: none"> ● Zahlung des Kaufpreises ● Abnahme der Sache

Der Kaufvertrag ist ein **Verpflichtungsgeschäft**.

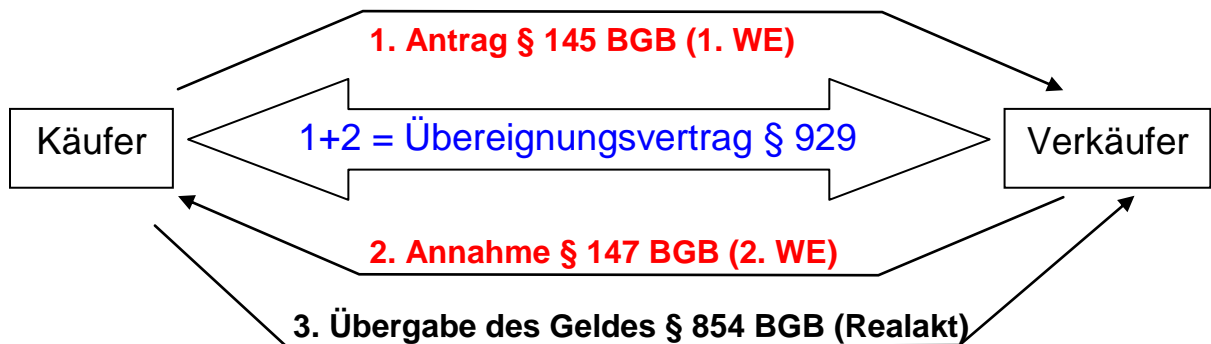
b) Übereignung der Ware (Verfügungsgeschäft):





→ rechtliches Ergebnis: Käufer Eigentümer + Besitzer der Ware

c) Übereignung des Geldes (Verfügungsgeschäft):



→ rechtliches Ergebnis: Verkäufer Eigentümer + Besitzer des Geldes

Unterscheidung von Eigentum und Besitz:

- Eigentum** → Rechtliche Herrschaft § 903 BGB
Besitz → tatsächliche Verfügungsgewalt § 854 BGB

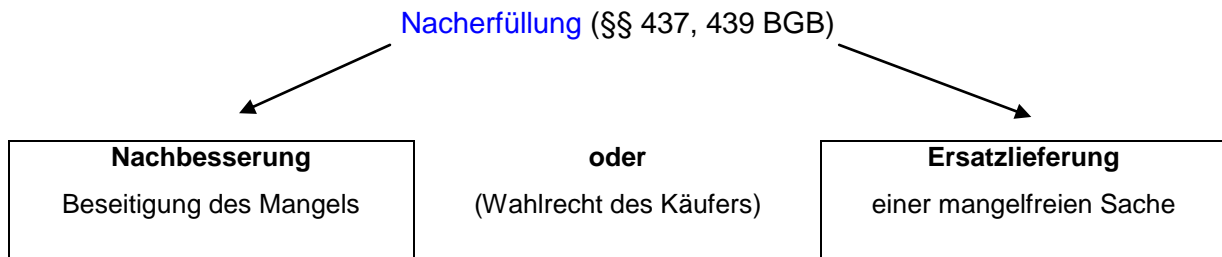
4. Rechte des Verbrauchers bei Pflichtverletzungen

<i>Arten der Pflichtverletzung</i>
○ mangelhafte Leistung
○ verzögerte Leistung
○ Unmöglichkeit
○ Verletzung der Schutzpflicht

Käuferrechte bei Sachmangel:

Wirtschaft und Recht (WSG-W) Grundwissen Jahrgangsstufe 8

a) **Vorrangiges** Recht:



b) **Nachrangige** Rechte:

Verstreicht die angemessene Frist zur Nacherfüllung, so kann der Käufer:

- vom Vertrag zurücktreten
- eine Minderung des Kaufpreises verlangen
- Schadensersatz verlangen

5. Rechtlich relevante Altersstufen:

Alter ⇒ 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21 22 23...

Rechtsfähigkeit			
Geschäftsunfähigkeit	beschränkte Geschäftsfähigkeit		volle Geschäftsfähigkeit
Deliktsunfähigkeit	bedingte Deliktsfähigkeit		volle Deliktsfähigkeit
Strafunmündigkeit	bedingte Strafmündigkeit als Jugendlicher	Straf- mündigkeit als Heran- wachsender	Straf- mündigkeit als Erwachsener
↓			
Richter entscheidet, ob Jugendstrafrecht oder Erwachsenenstrafrecht			

Die Rechtsfähigkeit (§ 1 BGB)

Jede Person ist mit Vollendung der Geburt bis zum Tod rechtsfähig, kann also Träger von Rechten und Pflichten sein. (§ 1 BGB)

Die Geschäftsfähigkeit (§§ 104 ff BGB) ist die Fähigkeit rechtsgültige Willenserklärungen abgeben zu können.

Deliktsfähigkeit (§ 828 BGB)

Unter Deliktsfähigkeit versteht man die Fähigkeit, zivilrechtliche Verantwortung für unerlaubte Handlungen zu übernehmen.

Strafmündigkeit

Unter Strafmündigkeit versteht man die Fähigkeit, strafrechtliche Verantwortung zu übernehmen.

Wirtschaftliches und rechtliches Handeln in Unternehmen

6. Entscheidungen bei der Gründung von Unternehmen

Kriterien bei Gründung eines Unternehmens:

z.B. Marktchancen, Finanzierung, Persönliche Voraussetzungen

Standortwahl:

z.B. Absatz, Arbeitskräfte, Infrastruktur, Rohstoffe und Energie, Lebensqualität, staatliche und kommunale Einflüsse

Wahl der Rechtsform:

Die Rechtsform ist auch ein Gestaltungsmittel, um die persönliche Haftung der Eigentümer zu begrenzen:

Gesellschaftsformen	
GmbH und AG (Kapitalgesellschaften)	OHG und KG (Personengesellschaften)
Haftung der Teilhaber ist auf das ins Unternehmen eingebrachte Kapital beschränkt	Haftung unbeschränkt, d.h. die Teilhaber haften i.d.R. mit Geschäfts- und Privatvermögen

Organe einer Aktiengesellschaft:



7. Entscheidungen bei der Produktion

Kombination der knappen Produktionsfaktoren

→ Arbeit, Boden, Kapital und Wissen.

Arbeitsteilung und Spezialisierung

→ als Grundlage für die effiziente Nutzung von Ressourcen.